

## Sonderförderung für Vereins-Ausgaben im Jahr 2020

ASKÖ WAT Wien gibt hiermit die Möglichkeit bekannt, einen Förderantrag für eine Sonderförderung für Vereins-Ausgaben im Corona-Jahr 2020 zu stellen.

Voraussetzung ist, dass diese Aufwendungen nicht aus anderen öffentlichen Fördermitteln bedeckt wurden. (zB NPO Fonds)

Gefördert werden

- Ausgaben für Trainer\*innen und Betreuer\*innen seit Beginn der Corona-Pandemie (ab März 2020)
- Sanierungen oder Erneuerungen auf vom Mitgliedsverein verwalteten Sportanlagen, die im Jahr 2020 getätigt wurden.

### 1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle ASKÖ WAT Wien Mitgliedsvereine, die ihren Mitgliedsbeitrag 2020 vollständig bezahlt haben.

- Pro Verein ist nur eine Einreichung zulässig.  
(Es können jedoch Ausgaben für beide Töpfe eingereicht werden: Trainer\*in od. Infrastruktur)
- Für Anträge von Sanierungen oder Erneuerungen im Infrastruktur Bereich muss der Mitgliedsverein nachweislich für die Verwaltung der Anlage/Sportstätte zuständig sein.

### 2. Förderbare Aufwendungen

#### **TOPF 1 - Trainer\*innen und Betreuer\*innen Ausgaben ab dem Ausbruch der Corona Pandemie**

Belegdatum: März 2020 – bis November 2020

Personalkosten für den Einsatz von ausgebildeten Trainern, Instruktoren und Übungsleitern  
Beispiel Videotrainings oder alternatives Kleingruppentraining mit Abstand zum normalen Vereinstraining.

## **TOPF 2 – Infrastruktur- Sanierungen oder Erneuerungen auf von Mitgliedsvereinen verwalteten Sportanlagen die im Jahr 2020 getätigt wurden.**

Belegdatum: Jänner 2020 – bis November 2020

Gefördert werden Sanierungen oder Erneuerungen, die auf von Mitgliedsvereinen verwalteten Sportanlagen im Laufe des Jahres 2020 getätigt wurden, und die für den Fortbestand und weitere Nutzung notwendig waren.

- Fachverbandsvorgaben
- Anschaffungen
- Reparaturen
- Erneuerungen/Sanierungen laut Vorschriften von Magistrat oder Behörden

### **3. Frist zur Antragsstellung**

Anträge auf die Förderungsgewährung sind Online bis **18.11.2020** über folgendes Onlineformular zu stellen. Die notwendigen Unterlagen (Punkt 5.) müssen bereits mit dem Antrag hochgeladen werden.

### **4. Antragstellung und notwendige Unterlagen**

Die Beantragung der Sonderförderung über folgendes Onlineformular zu erfolgen.

[ONLINE-LINK](#)

Dem Antrag bzw. ausgefüllten Onlineformular sind folgende Dokumente und Unterlagen sowie bereits getätigten Zahlungsnachweise beizulegen

- Originalbelege die zur Förderung eingereicht werden (PRAE, Jahreslohnkonto, Rechnung für Sanierung oder Reparatur)
- Mitgliederliste der betroffenen Trainingsgruppe (bei Trainerabrechnung)
- Foto oder adäquater elektronisch Nachweis für die Durchführung des Trainings oder der Sanierung/Erneuerung
- Kopien der Zahlungsnachweise (Kontoauszüge, Kassabuch) auf welchen die Auszahlung der eingereichten Belege ersichtlich ist.

### **5. Abwicklung der Förderung**

Nach Ende der Antragsfrist werden alle vollständig eingereichten Förderungsanträge geprüft und vom Sportausschuss des ASKÖ WAT Wien bewertet. Im Anschluss werden alle Vereine, welche eine Förderung zugesprochen bekommen, benachrichtigt, der beschlossene Förderbetrag auf das von ihnen angegebene Konto ausbezahlt. Nicht berücksichtigte Anträge werden samt den Belegen retourniert.

**ACHTUNG:** Die Fördermittel sind begrenzt und müssen nach den [Abrechnungskriterien des Bundessportförderungsgesetzes](#) abgerechnet werden.

Wien am 15.10.2020